

Gedanken.

Man beweist nur, was man selbst nicht unbedingtmaßen glaubt.
Zwang darf nicht kosten.
Die Antike erzog den Staatsmann. Heute entstehen die Politiker aus dem Nichts.
Ich könnte nur eine Partei bekennen: meine Gefolgschaft.
Kultur ist unbewachte Sicherheit der einseitlichen Lebensgestaltung, Zivilisation gedankenlos übernommene Bedürfnisanstalt.
Wer eine Sache versteht, fühlt die Unsicherheit seines Standpunktes.
Der Mensch versucht es immer wieder, sich das Ansehen zu geben, das er sich absprechen genötigt worden war.
Richard von Schaufal.

Sollen Steuererklärungen veröffentlicht werden?

Erfolge des Buchprüfungsdienstes.
Im Steuerauspruch des Reichstages bilden im Rahmen der Beratung über den Gesetzentwurf zur Änderung der Einkommensteuer und des Verfahrens zwei Punkte den Mittelpunkt der Aussprache: einmal die Frage der öffentlichen Auslegung der Steuerlisten, wie sie in Amerika üblich ist, und zweitens der steuerliche Buchprüfungsdienst. Von Seiten der Regierung wurde eine Erfolgsstatistik des Buchprüfungsdienstes für das Rechnungsjahr 1924 vorgelegt, aus der zu ersehen war, daß insgesamt 63 875 Prüfungsfälle untersucht worden sind, die als Resultat ein Gesamtmehr an Steuern von 87 034 244 Reichsmark ergaben, wobei 6 393 351 Reichsmark Geldstrafen gezahlt worden mußten.

Staatssekretär Dr. Popitz vom Reichsfinanzministerium hielt die öffentliche Auslegung der Steuerlisten für nicht ganz unbedenklich. Es sei nämlich durchaus nicht zutreffend, wenn man annähme, daß die Offenlegung der Steuerlisten in allen Fällen gerade zur richtigen Steuerdeklaration führe. Es sei früher, wo eine Öffentlichkeit der Steuerlisten in Preußen in gewissem Sinne durch das Breittaschenwahrrecht bestand, nicht selten vorgekommen, daß Steuerpflichtige ihr Einkommen höher eingeschätzt hätten, als es tatsächlich war, weil sie wußten, daß in den Steuerkommissionen auch Persönlichkeiten saßen, die für eine Kreditgewährung in Betracht kamen. Es habe sich aber auch erwiesen, daß Steuerpflichtige der Finanzbehörde ein sehr hohes Einkommen und Vermögen offenbart hätten, von denen man ihrem öffentlichen Auftreten nach kaum angenommen hätte, daß sie so reich seien. Diese Leute haben also in ihrer Lebensführung gezeigt, daß es ihnen nicht lieb ist, wenn ihr Reichtum der Öffentlichkeit bekannt würde. Die Hauptbedenken lägen auf politischem Gebiet. In der letzten aufgeregten Zeit würden in Deutschland in der Öffentlichkeit lebende Personen weitestgehend durch die Offenlegung der Steuerlisten bedrängt und angepöbeln werden, was wieder zu allen möglichen Auseinandersetzungen und zu weiterer Vergiftung der politischen Atmosphäre führen würde.

Buch- und Betriebsprüfung der Großbetriebe.

Zu der Abstimmung wurde ein Antrag angenommen, demzufolge Großbetriebe mindestens alle drei Jahre einmal einer ordentlichen Buch- und Betriebsprüfung durch entsprechend vorgebildete Beamte oder Sachverständige der Reichsfinanzverwaltung zu unterwerfen sind. Die

Prüfung hat sich jeweils auf alle Veranlagungssteuern zu erstrecken und den Zeitraum bis zu der zuletzt erfolgten Prüfung zu umfassen. Bei Betrieben, die zum erstenmal einer Buch- und Betriebsprüfung unterworfen werden, bestimmt der Reichsminister der Finanzen den Zeitraum, über den sich die Prüfung zu erstrecken hat.
Schließlich wurde noch eine Resolution angenommen, worin die Reichsregierung ersucht wird, dem Steuerauspruch bis zur zweiten Lesung einen Gesetzentwurf über die Offenlegung der Steuerlisten vorzulegen, durch den die Gemeindebehörden einem bei ihnen zu bildenden Ausschuss aus allen Bevölkerungsrunden die Ergebnisse der Veranlagung zu unterbreiten haben.

Grundsätze des Steuerüberleitungsgesetzes

Von Hugo Meyerhelm, Organistator M. d. O.
Die nächste Veranlagung zur Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer findet auf Grund des noch nicht veröffentlichten neuen Gesetzes statt. Für diese Veranlagung kommt das Einkommen im Kalenderjahr 1925 oder, falls ein besonderes Geschäftsjahr oder Wirtschaftsjahr von dem Steuerpflichtigen in Anspruch genommen wird, für das Wirtschaftsjahr, das im Kalenderjahr 1925 endet, in Betracht. Ein solches Wirtschaftsjahr wird regelmäßig bei Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau und sonstiger nicht gewerblicher Bodenbewirtschaftung angenommen.
Die Vorauszahlungen, die die letztgenannten Steuerpflichtigen bis zum 15. Mai 1924 zu entrichten hatten, gelten als Ablösung der Einkommensteuer für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1924. Von da ab findet die erstmalige Veranlagung nach dem tatsächlichen Einkommen bis zum 30. Juni 1925 statt. Das gleiche trifft auch für die Gewerbetreibenden zu, bei welchen grundsätzlich die Vorauszahlung im Jahre 1924 als Ablösung für die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer 1924 betrachtet wird. Auf Antrag können Vorauszahlungsbeträge erstattet bzw. niedergeschlagen werden, wenn bei einem Steuerpflichtigen, besondere persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen, die eine Steuerfähigkeit wesentlich beeinträchtigen. Solche Verhältnisse sind z. B.: außerordentliche Inanspruchnahme durch Unterhalt oder Erziehung der Kinder, durch Verpflegung gegenüber mittellosen Angehörigen, durch Krankheit, Körperverletzung, Unglücksfälle, Überforderung, wesentliche Verluste beim Vermögensverlust usw. Ein entsprechender Antrag muß mindestens bis zum 31. Juli 1925 gestellt werden.
Gewerbebetriebe mit Verlust. Weist ein Gewerbetreibender auf Grund seiner Buchführung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1925 oder bis 30. Juni 1925 nach, daß er in diesem Zeitraum mit Verlust oder nur geringem Nutzen gearbeitet hat und die von ihm entrichteten Vorauszahlungen den Betrag übersteigen, der voraussichtlich auf diesen Zeitraum für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer entrichtet werden muß, so sind ihm auf seinen Antrag die weiteren Vorauszahlungen für den Rest des Kalenderjahres 1925 zinslos zu stunden. Dabei muß allerdings berücksichtigt werden, daß nach der zweiten Steuernotverordnung an Stelle des Einkommens auch der Verbrauch versteuert werden kann, so daß also, wenn sich der Verbrauch nach dem Verbrauch in der Summe bewegen würde, in der Vorauszahlung ein Erfolg ist, der Antrag nicht gegeben ist. Zeigt sich dann bei der Veranlagung, daß die geleisteten Vorauszahlungen weniger als 75% der endgültigen Einkommen- oder Körperschaftsteuer betragen, so haben die Steuerpflichtigen die Verzugszinsen zu entrichten. Nur wenn den Steuerpflichtigen kein Verfaulden trifft, kann von diesen Zuschlägen abgesehen werden. Bei Gewerbetreibenden, die voraussichtlich im Kalenderjahre 1925 kein größeres Einkommen als 12000 Mark haben werden, können die weiteren Vorauszahlungen nach dem mutmaßlichen Einkommen des Kalenderjahres auf Antrag schenkt werden. Alle Vorauszahlungen für die Einkommen- und Körperschaftsteuer sind von nun an auch von den Monatszahlern vierteljährlich zu entrichten.

Die Vorauszahlungen auf Einkommen aus dem Betrieb der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau und sonstiger nicht gewerblichen Bodenbewirtschaftung waren am 15. Februar, 15. Mai und 15. November 1925 aberkannt. Nur, wenn der Steuerbescheid für das Wirtschaftsjahr, das bis zum 15. November 1925 dauert, zugestellt ist, sind die Zahlungen nach diesem maßgebend. Andernfalls betragen sie am 15. Februar und 15. Mai für je 1000 Mark des letzten Vermögensveranlagung zurande gezahlten Grundbesitzwertes 75 Pfa. und am 15. November 1925 150 Mark. Bei Vermögenswerten bis zu 8000 Mark braucht jedoch die Zahlung am 15. November 1925 nicht geleistet zu werden und bei 25000 Mark nur die Hälfte. Land- und forstwirtschaftliche Pächter haben am 15. Februar und 15. Mai 1925 für jede der oben erwähnten Vollen 1000 Mark 1 Mark und am 15. November 2 Mark zu zahlen. Die Vorauszahlung ermäßigt sich um 10% der auf die entsprechende Zeit entfallenden Pacht und der so ermittelte Betrag ermäßigt sich weiter noch um ein Viertel. Die bis zum 15. August, 15. November 1924, 15. Februar und 15. Mai 1925 zu entrichtenden Vorauszahlungen gelten als Vorauszahlung für das Wirtschaftsjahr, das im Jahre 1925 endet.
Bei den Mitgliedern freier Berufe, den Freibeisetzten, Kapitalrentnern, Grundstücksbesitzern und dergleichen Steuerpflichtigen ist die Kapitalertragssteuer in gewissen Fällen in Anrechnung zu bringen. Vorauszahlungen sind von unbeschränkt Einkommensteuerpflichtigen (deutsche Reichsangehörige) der oben bezeichneten Art nicht zu entrichten, wenn ihre Bruttoeinnahmen weniger als 275 Mark im Kalendervierteljahr betragen. Betragen die Überschüsse der Einkünfte über die Werbungskosten höchstens 2500 Mark, so können diese Steuerpflichtigen 200 Mark im Kalendervierteljahr von ihren Überschüssen als Steuerfrei in Abzug bringen.
Vermögen bis 50 000 Mark. Bei Einkommensteuerpflichtigen sowie bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die bei der letzten Vermögensveranlagung nicht mehr als 50 000 Mark besessen haben, werden von den ersten 3000 Mark des vierteljährlichen Überschusses 10%, von den weiteren 2000 Mark 15%, von den weiteren 5000 Mark 25% und von den weiteren Beträgen 30% Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer erhoben. Der Satz von 10% ist ermäßig für die ersten 2000 Mark um je 1% für die Ehefrau sowie die minderjährigen Kinder in der bekannten Weise. Beträgt der Überschub nicht 500 Mark, so ermäßigt sich vom dritten zum Haushalt zählenden Kinde ab der Abzug um je 2%.
Im allgemeinen gilt, daß eine Vorauszahlung nicht entrichtet zu werden braucht, wenn sie in einem Vierteljahr den Betrag von 3 Mark nicht übersteigt. Dies gilt aber nicht für den Steuerabzug.

Als erster der großen Finanzlandesprozesse begann heute hier unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Jasper der Prozeß gegen die Leiter der Bohnstätten G. m. b. H. und der Trianonfilmgesellschaft. Die Leiter der Bohnstätten G. m. b. H. werden beschuldigt, einen Teil der für Wohnungsbau- und Siedlungszwecke bestimmten Gelder ihrer Gesellschaft statutenwidrig an die Trianonfilmgesellschaft devoriert zu haben, den preussischen Staat, die Reichsbahn und die Stadt Berlin dadurch um 3 615 000 Mark geschädigt zu haben. Die Anklage lautet auf gemeinschaftlichen Betrug, Untreue gegenüber der Bohnstätten G. m. b. H. und dem Reiche sowie auf Anstiftung und Beihilfe zu diesen Straftaten. Angeklagt sind acht verantwortliche Leiter der Bohnstätten G. m. b. H., Regierungsrat Bretschneider, Regierungsrat Dr. Wenzel (der Schwiegerjohn des Reichsinnenministers Dr. Schiele), Ministerialrat Dr. Glash und die Leiter der Trianonfilmgesellschaft David und Ignatz Strasser, Otto Busch und Hans Otto. Die Angeklagten werden von sechs Berliner Anwälten verteidigt. Es sind 42 Zeugen und Sachverständige geladen, und die Verhandlungsdauer ist auf vorläufig vierzehn Tage anberaumt worden.
Die Angeklagten.
Als erster der Angeklagten, die sämtlich außerhalb der Anklagebank Platz nehmen dürfen, wurde Geheimrat Glash vernommen. Er schilderte seine Tätigkeit im Wohnungsbauwesen, die ihn über die Allgemeine Wohnungsbaugesellschaft in Königshagen I. Str. und den Beamtenwohnungsverein in das Reichsarbeitsministerium führte. Hier wurde er in der Zeit der großen Wohnungsnot mit der Leitung des Wohnungswehens betraut. Es wurde ein umfassendes Wohnungsbauprogramm entworfen und die Bohnstätten G. m. b. H. gegründet. An der Gründung waren außer Glash der Regierungsrat Dr. Wenzel und Ministerialrat Dr. Schmidt beteiligt. Zu denen, die sich für die Sache interessierten, gehörte auch die Reichsbank; auch andere Behörden traten hinzu, und es wurden in den Jahren 1921 bis 1924 an 1200 Wohnungen gebaut. Geheimrat Dr. Glash erklärte, daß er es nicht für unzulässig gehalten habe, Gelder der Bohnstätten G. m. b. H. für andere Zwecke als für Bauten hinzugeben, da auch von

Der Prozeß der Bohnstätten G. m. b. H.

„Weniger recht wäre angenehmer gewesen“, warf man dazwischen. „Niesige Krabberei!“
„Lauter“, lachte er dritter, „so sind sie alle. Rein, haben, bis auf einen Punkt — na!“ Ein vielfagenbedes Rätselzehen war der Schluss.
„Wird wohl bald von Bildfläche verschwinden müssen!“ Adntheim zwinlerlich verstimmt; er konnte mit dem Effekt seiner Geschichte zufrieden sein, der Name Nelda Dallmer ging von Mund zu Mund.
„Unglaublich, unerhört! Man würde etwas laut.“
„Osten war die Situation unbeleglich; er schaute vor sich nieder und knetete Brotkrumen. Nichte nun die Geschichte wirklich passiert sein oder nicht — Adntheim konnte beinahe sehr auf — jetzt war sie publik, Agnes konnte unmöglich mehr mit der Dallmer verkehren. Es würde Tränen geben, aber — er schreckte zusammen.
„Amen, vom andern Ende der langen Tafel, kam eine Stimme her, die Stimme des Hauptmanns Rylander.“
„Von wem reden die Herren so eifrig, wenn ich fragen darf? Irre ich nicht, von Fräulein Dallmer?“
„Ja, jawohl — schneidige junge Dame, wenn auch ein bißchen.“ Der eine schnupperte vielfagend in der Luft, die anderen lachten.
„Ich muß doch sehr bitten!“ Die lange Gestalt des Hauptmanns rechte sich. Er war aufgestanden und hiennte die Hand auf den Tisch, seine Augen funkelten hinter den Gläsern des Aneifers, als wollten sie die Gesellschaft durchbohren. „Ich habe schon eine Weile zugehört. Herr von Adntheim, ich glaube Sie bereits einmal gebeten zu haben, unzeitige Scherze über genannte junge Dame zu unterlassen. Was ist's mit Fräulein Dallmer?“
„Allgemeines Stimmungsgewirr die Antwort, dazwischen die kräbenden Töne des Keinen Adntheim: „Rächlicher Besuch bei Hauptmann von Namer — Ansprüche geltend gemacht — große Szene et cetera!“
„Das ist nicht wahr!“ Rylander stieß die Faust auf den Tisch, daß die Gläser klirrten.
„Oho —“ Leutnant von Adntheims lachendes Gemütslicht zog sich in ernste Falten — „Herr Hauptmann, wie können Sie sich erlauben, mir das ins Gesicht zu sagen? Mit welchem Recht?“
„Mit dem Recht der Wahrheit. Es gibt Situationen, die Sie mit Ihrer Moral oberschwellig begreifen können wie die meisten der Herren hier. Ein Mädchen kann einen Schritt übers Hergebrachte tun und doch so rein sein wie — wie —“ Er suchte nach einem Vergleich.
„Qual, qual“, ging's unter dem Tisch.
„Still, Strehlenheims. Mund halten!“
„Da höre einer den Hauptmann! Donnerwetter.“

Rheinlandstöchter.

Roman von Clara Viebig.
Der dicke Major Kus der Hoh, noch mit der Serviette über der nächsten Brustwulbung, war nicht zu dämpfen; er erzählte Geschichten ohne Ende. „Es war einmal ein Mann, der war so stark, daß er zwei Eisenbahnzüge hätte aufhalten können; dieses tat er aber nicht, sondern er kaufte sich ein Monokel. Dieses zersprang vor der Kraft seines Auges, und ein Splitter kam ihm ins Auge. Diesen hätte er hinauszuziehen sollen. Dieses tat er aber nicht.“
„Still, Majordchen! Aus der Hoh, still! Silenium!“
„Dieses tat er aber nicht, sondern er zog die Daillen aus den Augen seiner Nichten und gründete —“
„Ja, ja, wir wissen schon! Ruhe!“
„Und gründete damit ein Holzgeschäft. Er wurde ein reicher Mann und hatte einen Sohn, der war so stark, daß er zwei Eisenbahnzüge hätte aufhalten können; dieses tat er aber nicht.“
„Um Gottes willen, der Mensch macht einen taubl Stopen wir ihm den Mund. Proft, Majordchen, proft! Heil, heil!“ Ein halbes Duzend Champagnergläser erhoben sich. Mit gitternder Hand langte Kus der Hoh nach dem seinen: „Pro — oft, mei — eine Herren!“
„Er segt ihn an, er trank ihn aus“, zitierte der literarisch gebildete Wilibald Kalbshorn, besonderer Klassifizierungswärmer und überzähliger Hauptmann bei den Plonieren. Er warf mit Zitiern um sich, deklamierende, melodramatische, huldigte in Gelegenheitsgedichten; er verehrte das schöne Geschlecht mit jener, ach langstausgeförderten, ritterlichen Minne. Er hatte etwas vom Logenbürger an sich, der aus der Ferne himmelt. Diese Ballade gab er auch, wenn gereizt, an Liebsten von sich.
„Heiliges Kanonenrohr, jetzt fängt der an zu deklamieren“, flüsterte der kleine Adntheim seinem Intimus Ohen zu, mit einem furchtbaren Seitenblick auf den literarischen. „Er wird doch nicht!“
„Allgemeines Enisgehen. Schreien wir ihn toll!“
„Ho — holla — ha — ha!“ Die Weimrauchen Kehlen brachten ein ohrenzerreißendes Getöse hervor.
„Mutter, treue Schwesterliebe“, Klang's dumpf dazwischen.
„Schreit ihn toll!“
„Haha — ho — proft — haha, haha!“
„Fordert keine andere Liebe —“
„Qual, qual“, ging's unter dem Tisch, ein ganzer Proftchorus fiel ein. Beleidigt schwiea der Literarische.

„Immer heißer wurde die Luft im Saal, während draußen der Novemberwind Schnee an die Scheiben legte.“
„Du, Ofen“, Adntheim flieh den Freund in die Seite, „übermorgen nach Köln, was? Die kleine Alna Smetkana vom Staltheater — in Zivil: Finken Schmitz — erweriet mich.“
Die beiden Fremde verließen sich angelegentlich in die Details der Vergnügungstreife, plötzlich wurde ein Name genannt. Wer hatte ihn zuerst ausgesprochen? Niemand konnte es sagen. Nun, er war da, die beiden horchten, und Adntheim machte sofort Jagd auf ihn.
„Aha, Namer, Namer — sagten Sie nicht Namer? Gut, daß der jetzt die Mainzger beglückt! Faiale Wisogel Abzigen — haha — sendaler Spaf mit Namer diesen Sommer — weiter nichts als ausgehiffen — haha!“
„So? Inwiefern? Was ist los?“ Ein Duzend Stimmen stürzten auf Adntheim ein; der war groß im Erzählen von Skandalosa. „Was Plantes, ja?“
„Aha und ob!“ Nemo von Adntheim schnalzte mit der Zunge und verdrehte lustig die Augen. „Sollten Sie nicht wissen? Unglaubliche Geschichte! Die Dallmer —“
„Daß doch, Benno!“ Ofen zupfte ihn verlegen.
„Nicht dreireden! Ofen still! Erzählen, Adntheim, erzählen Sie los!“
„Aha, man sieht, nicht alle der Herren haben Mütter, Frauen, Bräute hier — Liaison von Namer mit Fräulein Dallmer ist doch stadtbekannt!“
„Oho, kommt der jetzt mit der alten Geschichte!“
„Aber weiter!“ Der Erzähler lächelte selbstbewußt und strich sich den Wangen. „Der Adntheim, fixer Anade, kriegt alles raus. Habe da in Ehrenkreitsheim 'ne kleine Namfell, bei der ich Monogramm stiften lasse, wohnt bei alter greulicher Tante, die möbliert vermietet. Namer hat da gewohnt. Höre nun — noch nicht lange her — ganz zufällig, daß am späten Abend, sagen wir Nacht vor der Dreizeh, Besuch bei bewußtem Herrn gewesen ist — wer? — Tablieau — Fräulein Nelda Dallmer!“
„Ein allgemeines: „Ah!“
„Soll sehr erregte Unterhaltung geführt worden sein: Wortwürfe — Ansprüche geltend gemacht — Hauptbestalt. Alte natürlich am Schlüssel gelockt. Junge Dame sehr freitbar, dem Galan klärtig die Meinung gelang. Namer in Mauseloch gekrochen. Dann Abgang der beleidigten Unschuld — volla toll!“
„Haha, ist's möglich? Donnerwetter, hätte ich nicht von der Dallmer gedacht, hatte so was von absolut spröder Reinheit“, meinte einer der Ausdree.

Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff